



A-Post
Stadtrat Rapperswil-Jona
St.Gallerstrasse 40
Postfach 2160
8645 Jona

17. April 2014

Geschäft Nr. 14-857

Gemeinde Rapperswil-Jona: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Teilzonenplan Buech II**

Im Rahmen der Gesamtrevision 2010 wurde festgehalten, dass in der Industriezone Buech die Genehmigung erst bei Vorliegen eines bewilligungsfähigen Projekts, massgeschneidert und eng abgegrenzt erfolgen kann.
Das entsprechende Projekt im Zusammenhang mit der Ansiedlung eines neuen Gewerbebetriebs liegt nun vor, sodass die Genehmigung grundsätzlich erfolgen kann.

Wir weisen indes einerseits darauf hin, dass im Baubewilligungsverfahren Massnahmen im Sinne der haushälterischen Bodennutzung zu prüfen sind (FFF) und dass andererseits gegenüber dem Wagnerbach die Abstände gemäss den Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung einzuhalten sind.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr.1'800.--.

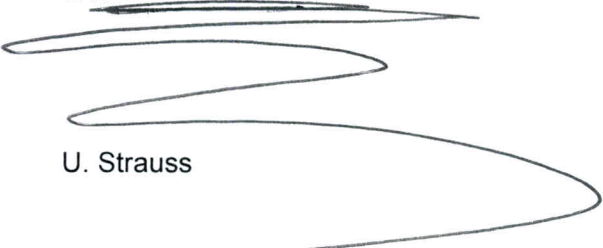


Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation